

# INFOBLATT ZUM KITA-GUTSCHEIN

## Berlin Süd und Mitte

---

### 1. Sie wohnen im Land Berlin

Haben Sie bereits einen Kita-Gutschein, der für die kommende Vertragslaufzeit gültig ist?

#### 1. a) Ja

Bitte legen Sie den Kita-Gutschein mit den Vertragsunterlagen vor.

Falls Ihr Kind bisher eine andere Kinderbetreuungseinrichtung mit Kita-Gutschein besucht, kündigen Sie Ihren Vertrag bitte dort gemäß der gesetzlichen Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende. Es ist wichtig, dass der Vertrag vor Beginn unseres Betreuungsvertrages beendet ist. Bitte senden Sie uns die Kündigungsbestätigung zusammen mit dem gültigen Kita-Gutschein mit den Vertragsunterlagen zu.

#### 1. b) Nein

Bitte beantragen Sie den Kita-Gutschein schnellstmöglich (mind. 2 Monate vor Betreuungsbeginn) bei Ihrem zuständigen Amt für Tagesbetreuung (im Jugendamt Ihres Bezirksamtes) oder online (<https://fms.verwalt-berlin.de/kita/frm/main?execution=e1s1>) und reichen Sie ihn dann bitte fristgemäß bei uns ein.

Hier erhalten Sie die notwendigen Vordrucke für die Antragsunterlagen: <https://service.berlin.de/dienstleistung/324873/> (unten auf der Seite unter Formulare finden Sie die Antragsformulare als pdf-Dateien „Antragsformular Anmeldung zur Förderung von Kindern“)

Eine Übersicht über die Bezirksämter in Berlin finden sie hier: <https://service.berlin.de/bezirksaemter/>

Die Ämter nehmen nur vollständige Antragsunterlagen zur Bearbeitung an. Der Antrag ist mit folgenden Unterlagen vollständig:

- Ausgefüllter und von beiden Sorgeberechtigten unterschriebener Antragsvordruck
- Nachweis über die Zustimmung des anderen Erziehungsberechtigten oder Nachweis zum alleinigen Sorgerecht
- Ausweisdokumente mit Wohnsitz oder Meldebestätigung (Kopie)
- Geburtsurkunde des Kindes (Kopie)
- Bei Pflegekindern Kopie des Pflegevertrages

Die Bearbeitungszeit kann mindestens acht Wochen dauern. Am sichersten geben Sie Ihren Antrag persönlich zu den Öffnungszeiten im zuständigen Amt ab. Wenn Sie die Unterlagen per Post schicken möchten, senden Sie die Unterlagen bitte zu Ihrer eigenen Sicherheit per Einschreiben.

---

### 2. Sie wohnen im Land Brandenburg

Beantragen Sie bitte bei Ihrer zuständigen Gemeinde gemäß Staatsvertrag zwischen Berlin und Brandenburg

- **einen Betreuungsbedarf**  
Dies ist ein formloser Antrag, dem Sie Ihre Einkommens- und Erwerbsnachweise beifügen zur Feststellung des Betreuungsumfanges und des Betreuungsentgelts, welches Sie an Ihre Gemeinde entrichten.
- **sowie die Zustimmung zur Kostenübernahme für die Betreuung in einer Berliner Kita**  
Begründen Sie diesen Antrag bitte mit dem besonderen bilingualen Angebot unserer Einrichtung oder mit der Nähe zu Ihrem Arbeitsplatz in Berlin, falls Sie in Berlin arbeiten.

Liegen Ihnen diese zwei Bescheide vor, stellen Sie bitte einen Antrag auf den Berliner Kita-Gutschein anhand des Formulars „Antrag Anmeldung zur Förderung von Kindern“:

Bitte füllen Sie das Berliner Antragsformular vollständig aus und fügen Sie die Kopien der beiden Bescheide Ihrer Gemeinde bei. Diese Unterlagen senden Sie bitte per E-Mail oder per Post an das Jugendamt des Bezirksamts Mitte (für Phorms Berlin Mitte) bzw. das Jugendamt des Bezirksamts Steglitz/Zehlendorf (für Phorms Berlin Süd), z.H. Sachbearbeiter für Brandenburg.

Sie erhalten dann einen Berliner Bescheid, den Sie uns bitte umgehend einreichen möchten.

---

### **3. Sie ziehen von Berlin nach Brandenburg**

Falls Sie bereits einen Berliner Kita-Gutschein haben und nach Brandenburg umziehen, verliert der Berliner Gutschein mit dem Tag Ihrer polizeilichen Ummeldung seine Gültigkeit. Bitte beantragen Sie wie in Punkt B. beschrieben einen neuen Betreuungsbedarf in Ihrer Wohnortgemeinde.

#### **Wichtige Hinweise:**

- Bitte füllen Sie in der Checkliste, die den Vertragsunterlagen beiliegt, die Angaben zum Kita-Gutschein und zur Kündigung des jetzigen Platzes sorgfältig aus.
  - Der gesamte Antragsvorgang kann sehr lange dauern. Deshalb bitten wir Sie, unmittelbar nach Platzbestätigung die entsprechenden Gutschein-Anträge zu stellen.
  - Sie erhalten den Kita-Gutschein per Post vom Jugendamt. Bitte senden Sie uns diesen umgehend zu – per Post, per Fax oder per E-Mail bzw. geben ihn bei uns ab.
  - Der Betreuungsbeginn in unserem Kindergarten darf frühestens zum Termin erfolgen, der auf Ihrem Gutschein festgelegt wurde sowie sobald uns der Gutschein vorliegt.
- 

**Weitere Informationen erhalten Sie bei unserem Admissions-Team:**

**Telefon: +49 (0)30 467 986 315, Email: [admissions.berlin@phorms.de](mailto:admissions.berlin@phorms.de)**